



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 291/19

**Federführung:**

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

**Sachbearbeitung:**

Schanz, Birgit  
Schöbinger, Katja  
Nagel, Andrea

**Datum:**

05.09.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	26.09.2019	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	16.10.2019	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

**Bezug SEK:**

**Bezug:** Jahresabschluss 2016 (Vorl. Nr. 134/18)  
Gebührenrechtliches Ergebnis 2017 (Vorl. Nr. 290/19)

**Anlagen:** Prüfbericht des Fachbereichs Revision

**Beschlussvorschlag:**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2017 wird mit folgenden Werten festgestellt:

	2017 in EUR	2016 in EUR
1.1 Bilanzsumme	63.454.463,18	63.933.951,32
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	61.520.935,20	60.536.036,22
- das Umlaufvermögen	1.930.321,70	3.395.627,39
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	-1.324.878,53	5.646,41
- die Investitionszuschüsse	9.255.385,68	9.491.626,02
- die Abwasserbeiträge	4.051.865,02	4.232.142,41
- die Rückstellungen	3.765.647,42	2.738.747,34
- die Verbindlichkeiten	47.706.443,59	47.465.789,14
1.2 Jahresgewinn (+) /Jahresfehlbetrag (-)	-1.132.237,34	149.371,24
1.2.1 Summe der Erträge	10.551.549,26	10.432.976,73
1.2.2 Summe der Aufwendungen	11.683.786,60	10.283.605,49

## 2. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Überschuss 2016 von 149.371,24 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 1.132.237,34 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## 3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

### Sachverhalt/Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2017 war in Ludwigsburg das 14. Jahr, in dem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Organisationsform des Eigenbetriebs wahrgenommen wurde. Wesentliche Positionen des Jahresabschlusses 2017 werden im Vergleich zum Vorjahr nachfolgend aufgeführt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde inzwischen vom Fachbereich Revision geprüft. Im Ergebnis ergab sich eine Prüfung ohne Beanstandung (siehe S. 20 des Prüfberichts). Der Jahresabschluss 2017 kann damit festgestellt werden.

### Ertrag

- Den Abwassergebühren für 2017 liegt die vom Gemeinderat am 14.12.2017 beschlossene Gebührenkalkulation zu Grunde.  
Die Erträge aus der Abwassergebühr, bestehend aus Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr lagen 2017 bei rd. 6.956 TEUR (Vorjahr 6.455 TEUR). Das entspricht einem Plus von 501 TEUR.  
Auf die Schmutzwassergebühr entfielen 5.426 TEUR (+165 TEUR), auf die Niederschlagswassergebühr 1.530 TEUR (+336 TEUR). Die Erträge beim Schmutzwasser sind auf den erhöhten Frischwasserverbrauch zurückzuführen. Beim Niederschlagswasser waren 2017 keine Korrekturen zu den Veranlagungen des Vorjahres erforderlich. Zudem konnten beim Niederschlagswasser zusätzliche Erlöse durch die nachträgliche und neue Erfassung von Grundstücksflächen erzielt werden.
- Die Vorauszahlung auf den Straßenentwässerungsanteil beträgt 994 TEUR (-21 TEUR). Das Ergebnis der Endabrechnung konnte erst im Jahr 2018 berücksichtigt werden.
- Die Kostenerstattungen privater Unternehmen befanden sich etwa auf selben Niveau wie im Vorjahr (+1 TEUR), während die Erstattungen von Anschlussgemeinden (-159 TEUR) gesunken sind. Bei den Kostenerstattungen der Anschlussgemeinden ergeben sich Schwankungen in Abhängigkeit der jeweiligen Abrechnungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Frischwasserverbrauch oder Betriebskosten sowie der im Wirtschaftsjahr verbuchten jahresfremden Restzahlungen.
- Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen stiegen 2017 im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 420 TEUR (+150 TEUR), da die SEL zum einen wiederum vermehrt investiv tätig war. Außerdem wurde aber der pauschale Prozentsatz der Eigenhonorare, die in Abhängigkeit der maßgeblichen Investitionen ermittelt werden, in 2017 überprüft und angepasst.

Aufgrund der genannten Abweichungen lagen die Betriebserträge 2017 mit rund 10.552 TEUR um ca. 119 TEUR über dem Vorjahreswert von 10.433 TEUR.

## **Aufwand**

- Die Materialaufwendungen sanken im Berichtsjahr 2017 um rd. 253 TEUR auf 3.564 TEUR. Hierfür sind insbesondere geringere Ausgaben bei den Instandhaltungskosten und bei der Klärschlamm Entsorgung verantwortlich.
- Der Anstieg bei den Personalaufwendungen (+109 TEUR) gegenüber 2016 resultiert aus Lohnkostensteigerungen.
- Die Abschreibungen blieben mit 2.978 TEUR um rd. 79 TEUR unter dem Vorjahreswert von 3.057 TEUR.
- Der bedeutendste Unterschied zum Vorjahr lag bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Während im Vorjahr die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen negativ war (-196 TEUR), verursacht durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung, betrug der Wert in 2017 1.573 TEUR.  
Es wurden zwar für Vorjahre 233 TEUR aus der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen, darüber hinaus jedoch wurden 1.098 TEUR für das Jahr 2017 der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.  
Im Jahresabschluss 2017 wurden bei der Gebührenaussgleichsrückstellung Hinweise und Beanstandungen der GPA berücksichtigt. Diese Maßnahmen führten zur verhältnismäßig großen Abweichung zum gebührenrechtlichen Ergebnis 2017.

Damit stieg die Rückstellung für den Gebührenaussgleich auf 3.171 TEUR an.

- Die Zinsaufwendungen nahmen 2017 durch Umschuldungen und damit verbundenen günstigeren Konditionen weiter ab (-227 TEUR).

Insgesamt stiegen die Betriebsaufwendungen 2017 auf 11.684 TEUR an (+ 1.402 TEUR im Vergleich zum Vorjahr).

## **Ergebnis und Ergebnisverwendung**

Der in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2017 ausgewiesene Verlust in Höhe von 1.132 TEUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Für Gebührenkalkulationen sind die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelten Betriebsergebnisse zugrunde zu legen.

Dieses gebührenrechtliche Ergebnis gemäß KAG für das Geschäftsjahr 2017 wird auf Grundlage des vorliegenden handelsrechtlichen Abschlusses 2017 ermittelt und dem Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage 290/19 zum Beschluss vorgelegt. Ein Überschuss nach KAG ist zugunsten des Gebührenzahlers über die Gebührenkalkulation oder mittels Verrechnungsbeschluss innerhalb einer Frist von 5 Jahren ertragswirksam auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG). Ebenso dürfen Verluste innerhalb von 5 Jahren über die Gebührenkalkulation ausgeglichen werden.

Die GPA hat in ihrem Bericht vom 07.08.2019 darauf hingewiesen, dass die Ergebnisverwendung für das Jahr 2016 noch zu beschließen ist. Dies soll nun nachgeholt werden. Das Jahr 2016 hat mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 149.371,24 EUR abgeschlossen, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. (Gebührenrechtlich hat sich im Jahr 2016 ein Verlust von 1.046.345,08 EUR ergeben.)

Ab dem Jahr 2018 erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bei der Stadtentwässerung wie für den städtischen Haushalt nach der kommunalen Doppik. Die Bilanz zum 31.12.2017 bildet damit auch die Basis für die zum 01.01.2018 zu erstellende Eröffnungsbilanz.

**Unterschriften:**

**Ulrike Schmidtgen**

**Verteiler:**

DI, DIII, 14, 20, SEL



LUDWIGSBURG

## **NOTIZEN**